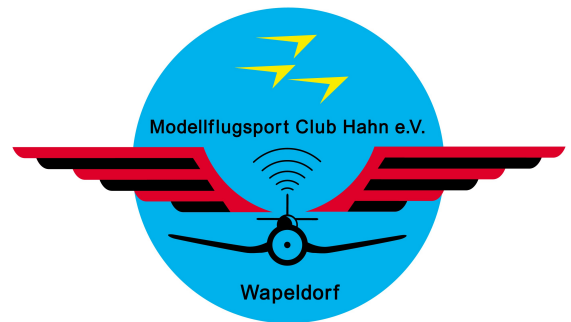


Modellflugsport-Club Hahn e.V.

Spohler Str. 70, 26180 Rastede



Kassenwart
Uwe Schneider
Bienenweide 9
26180 Rastede
04402 / 97 11 11
www.schneider@gmail.com

Infoblatt

Der Vorstand:

1. Vorsitzender Oliver Oeltjen Wilhelmshavener Str. 673 26180 Rastede 04454-1648	2. Vorsitzender Michal Heyenga Heidebergstr. 56 26316 Varel 04451-957441	Schriftführer Dirk Arends Georgstr. 77 26349 Jaderberg 0151-17131096	Kassenwart Uwe Schneider Bienenweide 9 26180 Rastede 04402-971111
--	--	--	---

Mitgliedsbeiträge:

Erwachsene	-	70,00 €
Jugendliche bis 15 Jahre *		40,00 €
Jugendliche 15-18 Jahre und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs *		50,00 €
Aufnahmegebühr (nur für Erwachsene)		50,00 €
* das Beitrittsjahr ist beitragsfrei (neue Mitglieder zahlen im Beitrittsjahr den anteiligen Jahresbeitrag)		

Abbuchungstermin: jährlich im Monat März, erstmalig innerhalb von 30 Tagen nach Beitritt

Zusatz für aktive Teilnehmer am Flugbetrieb:

Aktive Teilnehmer am Flugbetrieb zahlen für die Platzpflege 30,00 € pro Jahr und haben pro Jahr 10 Arbeitsstunden zu leisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10,00 € pro Stunde berechnet. Für neue Mitglieder wird das für das Beitrittsjahr anteilig berechnet.

Abbuchungstermin: Platzpflege jährlich im Monat Februar; nicht geleistete Arbeitsstunden jährlich im April für das abgelaufene Jahr.

Zahlungsverkehr:

Vereinskonto: LZO Rastede

BIC SLZODE22XXX

IBAN DE20280501000091195891

Gläubigeridentifikationsnummer des Clubs: DE31ZZZ00000678411

Die Mandatsreferenz ist MFSC + die dreistellige Mitgliedsnummer. Sie kann beim Kassenwart erfragt werden.

Versicherung:

Jeder Teilnehmer am Flugbetrieb muss im Besitz einer Versicherung zum Betrieb von Modellflugzeugen mit einem Abfluggewicht von bis zu 25 KG sein.

Die Versicherung kann beim DMFV über den Modellflugsport-Club Hahn e.V. (DMFV Mitglieds-Nr. 04/127/00000) abgeschlossen werden (siehe Aufnahmeantrag).

Besteht eine entsprechende Versicherung bei einer anderen Gesellschaft, ist ein Nachweis vorzulegen. Wegfall oder Änderung dieser Versicherung ist dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

Kenntnisnachweis:

Jeder Teilnehmer am Flugbetrieb muss über einen gültigen Kenntnisnachweis gem. § 21a LuftVO verfügen.

Haftungsausschluss:

Für auf dem Clubgelände oder im Clubheim abgestellte Flugmodelle oder Ausrüstungsgegenstände übernimmt der Club keine Haftung.

Der Vorstand